

Anmeldung zur Sachkundeprüfung "Geprüfter Finanzanlagenfachmann/-frau IHK" gemäß § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO und § 34h Abs.1 Gewo i. V. m. § 1 Nr. 1, 2 FinVermV

Prüfungstermin (Mögliche Termine finden Sie [hier](#)):

Name:

Vorname

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Geschlecht

weiblich

männlich

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Die Sachkundeprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Im schriftlichen Teil wird das Fachwissen modularisiert abgeprüft. Der praktische Teil der Prüfung wird als Simulation eines Kundenberatungsgesprächs durchgeführt. Innerhalb der schriftlichen Prüfung gibt es einen allgemeinen Teil und einen Spezialisierungsteil oder eine Gesamtprüfung über alle drei Teilbereiche.

Die Spezialisierung orientiert sich an den drei Teilbereichen:

- Teil 1: offene Investmentvermögen
- Teil 2: geschlossene Investmentvermögen
- Teil 3: Vermögensanlagen

Ich melde mich zur Sachkundeprüfung für „Geprüfter Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“ an:

(Bitte zutreffende Prüfung ankreuzen)

- Teil 1: offene Investmentvermögen
- Teil 2: geschlossene Investmentvermögen
- Teil 3: Vermögensanlagen

Die praktische Prüfung muss abgelegt werden?

- Ja Nein Wiederholung praktischer Teil

Eine Befreiung von der praktischen Prüfung ist **nur** für den Teil 1 auf Grund

- Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
- erfolgreich abgelegte Prüfung zum Versicherungsfachmann BWV oder IHK (Nachweis bei Antragstellung beifügen)
möglich oder kann bei einer
- Folgeprüfung (Nachweis bei Antragstellung beifügen, falls Wechsel der zu prüfenden IHK erfolgte)
in Anspruch genommen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsteilnehmer

Hinweise für die Anmeldung zur Sachkundeprüfung „Geprüfter Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“

1. Die Sachkundeprüfung besteht gemäß § 3 Abs. 1 FinVermV aus einem schriftlichen und praktischen Prüfungsteil. Innerhalb der schriftlichen Prüfung gibt es einen allgemeinen Teil und einen Spezialisierungsteil oder eine Gesamtprüfung über alle drei Teilbereiche. Der schriftliche Prüfungsteil dauert für die Prüfung aller Kategorien nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 FinVermV in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 FinVermV (Vollprüfung) 165 Minuten. Der praktische Prüfungsteil soll in der Regel 20 Minuten dauern. Dem Prüfling ist eine Vorbereitungszeit zur praktischen Prüfung von 20 Minuten zu gewähren.

2. [Prüfungsgebühren](#)

Ansprechpartner: Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsbereich Handel/Dienstleistungen/Verkehr, Referat Handel und Dienstleistungen, Frau Grit Lehmann, Langer Weg 4, 01239 Dresden, Telefon: 0351 2802-146, Fax: 0351 2802-7146, E-Mail: lehmann.grit@dresden.ihk.de

Bitte schicken Sie den Gebührenbescheid an:

- meine obenstehende Adresse
- folgende Adresse

Firma:

Vorname:

Nachname:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel Empfänger Gebührenbescheid

Gebührenbescheid und Einladung gehen mit gesonderter Post zu. Die Prüfungsgebühr ist mit der Anmeldung zur Prüfung fällig. Bei Rücktritt oder Nichtteilnahme bis zum 5. Werktag vor der Prüfung oder nach dem 5. Werktag aus wichtigem nachgewiesenem Grund (z. B. Krankheit) wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 EUR erhoben. Bei Rücktritt oder Nichtteilnahme nach dem 5. Werktag ohne wichtigen Grund werden 50 % der Ausgangsgebühr erhoben. Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Diese Bedingung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt. Die IHK Dresden hat das Recht, bei zu geringen Anmeldungen oder wegen anderer zwingender Gründe Prüfungstermine abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden in voller Höhe zurückerstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

Datenschutz

Bitte nehmen Sie die Datenschutzinformation nach Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis und bestätigen diese durch Ihre Unterschrift.

Die IHK Dresden ist für die Durchführung von Prüfungen im Bereich Sachkunde zuständig. Dazu dienen die mit diesem Formular von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten. Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO. Eine anderweitige Verarbeitung der Daten erfolgt nicht.

Prüfungsergebnisse aus der Sachkundeprüfung werden 50 Jahre aufbewahrt, da über die Zeit des gesamten Erwerbslebens die Möglichkeit der Ausstellung einer Zeugniszweitschrift gewahrt werden muss. Prüfungsunterlagen werden hingegen ein Jahr nach Erlangen der rechtlichen Bestandskraft des Ergebnisses vernichtet.

Sie können Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO). Sollten Sie davon Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Hinweis: Die zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben notwendigen Daten können in der Regel nicht vor Ablauf der Speicherfrist gelöscht werden.

Die umfassende Datenschutzerklärung der IHK Dresden finden Sie unter <https://www.dresden.ihk.de/datenschutz>. Den Widerspruch können Sie durch Nutzung des [Widerspruchsformulars](#) auf der Website, schriftlich bei der IHK Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden, per Telefax 0351 2802-280 oder per E-Mail an widerspruchds@dresden.ihk.de einlegen.

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsteilnehmer
